

Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Biologie für die Klassen: 9/10:

- Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan und das Kern- bzw. Schulcurriculum
- **Schriftliche Noten:**

Zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 50% bis 2/3 zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die schriftliche Note fließen ein:
 - mindestens 2 **Klassenarbeiten**, die in der Regel frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) anzukündigen sind.
 - **Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc.) fließen in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert einer weiteren Klassenarbeit, in die schriftliche Note ein. Tests sind in der Regel unangekündigt.
 - **GFS**
 - zählt im Wert einer Klassenarbeit zur schriftlichen Note
 - Themenwahl und Schwerpunktsetzung in Absprache mit dem FL
 - Betreuung der Erarbeitung auf Nachfrage d. S. oder des FL
 - i.d.R. mündlicher Vortrag von 15 bis 30 Minuten vor der Klasse
 - visuelle / mediale Unterstützung
 - Kolloquium im Anschluss an den Vortrag
 - Handout in schriftlicher Form (1 – max. 2 Seiten)
 - alternative Formen der GFS sind bei vergleichbarem Niveau möglich
- **Mündliche Noten:**

Zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 1/3 bis 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die mündliche oder „Unterrichtsnote“ fließen ein:
 - **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
 - vorgelesene Hausaufgaben
 - Abfragen
 - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
 - vergleichbare Einzelleistungen (z.B. Schülerpraktikum)
 - **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
 - Qualität der Beiträge
 - Mitwirkung im Unterricht
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
 - auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern